

# Aus der Arbeitsgruppe für Flurbereinigung der FAO

Autor(en): **Tanner, E.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizerische Zeitschrift für Vermessung, Kulturtechnik und  
Photogrammetrie = Revue technique suisse des mensurations, du  
génie rural et de la photogrammétrie**

Band (Jahr): **54 (1956)**

Heft 6

PDF erstellt am: **06.08.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-212695>

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrücke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

*Fachartikel (Nachtrag mit Nachweis zweier ausländ. Karten mit Strichvariation 1954, 14. September 1954, Nr. 9, 10 und 4 1/2 Seiten).*

*Zu evtl. Ausstellungszwecken:*

20 Tafeln 55 × 85 mit Beschriftung (Originalpausen Zeichnung 16,5 × 24 reliefiert)

evtl. als Beilage:

Farbendruck Bl. Fallätsche, Buchsatz und Leiterliberg

nach Originaleintragungen in 1:2500 Bl.

im Terrain durch Prof. E. S. Vegetationsdokument.

*Zu evtl. Vortragszwecken*

zirka 30 Diapositive (Lichtbildervorträge)

*Zu evtl. Reproduktionszwecken*

zirka 20 Klischees der Originalpausen 16,5 × 24

*Drucktexte*

Zu den Original-Blättern: Aus der Besprechung der topogr. Originalaufnahme von Prof. Fr. Becker †, Zürich, und von Prof. J. Stambach †, Winterthur.

*Besprechung der Vegetationsdrucke von Prof. Dr. E. S.*

Originaltext: „Entstehung und heutige Form der Albis-Uetlibergkette“ von N. Pavoni, Verf. „Geologie der Fallätsche“

*evtl. Ein Beitrag zu einer zeitgemäßen Gemeindeplan-Kultur*

*Vorläufiger Überblick zur beabsichtigten Publikation „Bildauschnitte Uetliberg-Ostwand.“*

## **Aus der Arbeitsgruppe für Flurbereinigung der FAO**

*Von E. Tanner*

Die wachsende Bedeutung des Zusammenlegungswesens in den europäischen, zum Teil auch in anderen Ländern veranlaßte bereits 1953 die FAO (Organisation für Ernährung und Landwirtschaft der Vereinigten Nationen) eine Arbeitsgruppe von Vertretern Deutschlands, Frankreichs, Hollands, Schwedens und der Schweiz zum Studium verschiedener Fragen einzuberufen. Der Gedankenaustausch und die Schlußfolgerungen der in Rom tagenden Fachleute führten zu einem Bericht, der mit Bewilligung der FAO in den Heften 8 und 9, 1954, der «Schweizerischen landwirtschaftlichen Monatshefte» erschienen. Soweit der Vorrat reicht, können Sonderdrucke aus der Druckschriftensammlung des SKIV (Meliorations- und Vermessungsamt des Kantons Zürich) bezogen werden.

Die immer lauter werdenden Forderungen der Länder mit parzelliertem Grundbesitz nach Intensivierung und Beschleunigung der Flur-

bereinigung gab der FAO erneut Anlaß, die Arbeitsgruppe am 17. und 18. Februar dieses Jahres, unmittelbar vor der Tagung des Komitees für Land- und Wassernutzung, nach Lissabon einzuberufen. Vertreten waren 13 Länder (Dänemark, Finnland, Frankreich, Bundesrepublik Deutschland, Irland, Italien, Norwegen, Portugal, Niederlande, Spanien, Schweden, die Schweiz und England) mit 21 Delegierten. Die OECE (Organisation européenne de coopération économique) entsandte 3 und die FAO 4 Vertreter. Mit der Begründung, daß die technische Entwicklung des Zusammenlegungswesens in der Schweiz am weitesten fortgeschritten sei, wurde der Vorsitz wiederum unserem Lande übertragen. Aus den schriftlich und mündlich erstatteten Berichten geht hervor, daß insbesondere Deutschland, Holland und Frankreich in den letzten Jahren eine außerordentliche Zusammenlegungstätigkeit entfalteten (Deutschland allein rund 200 000 ha/Jahr). Aber auch in den übrigen europäischen Ländern wird mit gesteigertem Einsatz und immer größer werdenden Leistungen auf diesem Gebiete gearbeitet. So hat zum Beispiel Spanien erst 1952 mit der Güterzusammenlegung begonnen und heute bereits in mehr als 100 Gemeinden das Verfahren eingeleitet. Die äußerst anregende Aussprache führte zur Aufstellung eines Programms für die Tätigkeit bis zur nächsten Zusammenkunft, das im folgenden gekürzt wiedergegeben sei:

#### *Arbeitsprogramm 1956/57*

Die historische und rechtliche Entwicklung des Grundeigentums wie auch die allgemeinen wirtschaftlichen und soziologischen Verhältnisse sind in den einzelnen Ländern derart verschieden, daß weder das Ziel noch die Form der Flurbereinigung überall gleichartig sein können. Es wird aber von großem Nutzen sein, wenn in den einzelnen Ländern – insbesondere dort, wo seit Jahrzehnten auf diesem Gebiete gearbeitet wurde – Erhebungen gemacht werden, um aus den Erfahrungen Richtlinien für die Zukunft zu gewinnen. Die Erhebungen sollen sich vorläufig auf folgende Kardinalpunkte beschränken:

##### *I. Fachausschuß für ökonomische und soziale Probleme*

1. Erhebungen über vorhandene Arbeiten betreffend die wirtschaftlichen Auswirkungen der Zusammenlegung. Vergleichende Darstellung und Vorschläge für weitere Untersuchungen.
2. Methoden für die Bestimmung der optimalen Betriebsgröße in den verschiedenen Ländern und Regionen unter Berücksichtigung
  - a) von Boden und Klima,
  - b) der Bodennutzungssysteme, einschließlich der Intensivkulturen (Weinbau, Obstbau usw.),
  - c) der allgemeinen ökonomischen und sozialen Verhältnisse.
3. Möglichkeiten der Beschäftigung des landwirtschaftlichen Bevölkerungsüberschusses in anderen Erwerbssektoren (Industrie, Gewerbe, Handel usw.).

## *II. Fachausschuß für rechtliche, finanzielle und administrative Fragen*

1. Erhebungen über die wichtigsten Rechtsgrundlagen in den verschiedenen Ländern:
  - a) Zustandekommen des Zusammenlegungsunternehmens
    - aa) durch behördliche Anordnung,
    - bb) durch Beschluß der Grundeigentümer;
  - b) Wahrung der Rechte der Grundeigentümer bzw. Pächter,
  - c) Verhinderung der Wiederzerstückelung (Teilungsbeschränkung),
  - d) Rückzahlung der staatlichen Beiträge bei Zweckentfremdung.
2. Finanzierung der Flurbereinigung
  - a) Beiträge der öffentlichen Hand,
  - b) Kostenanteile der Grundeigentümer.
3. Administrative Durchführung (Organisation)
  - a) bei staatlichen Unternehmen,
  - b) bei genossenschaftlichen Unternehmen unter Aufsicht des Staates.
4. Möglichkeiten für die Berücksichtigung anderweitiger Interessen (Sanierung prekärer Siedelungsverhältnisse, Landenteignung usw.).

## *III. Fachausschuß für technische Fragen*

1. Terminologie der Flurbereinigung. Darstellung der verschiedenen Zusammenlegungsarten in den einzelnen Ländern.
2. Einfluß des Bezugsgebietes auf den Erfolg des Unternehmens
  - a) innerer Perimeter,
  - b) äußerer Perimeter.
3. Wegnetz
  - a) Dichte des Wegnetzes (Einfluß der Bodennutzung, Terrainneigung und Betriebsgröße),
  - b) Ausbau der Fahrbahn (Abhängigkeit vom Baugrund, von der Bodennutzung und den Niederschlagsverhältnissen), Unterhaltskosten und Erfahrungen mit Straßenbelägen,
  - c) Sammlung der in den einzelnen Ländern verwendeten Normalprofile.
4. Gesamtplanung
  - a) Koordinierung der Zusammenlegung mit den übrigen notwendigen Bodenverbesserungen (Entwässerung, Bewässerung usw.), gegebenenfalls mit Maßnahmen zur Wahrung anderweitiger Interessen (Durchgangsverkehr, Landausscheidung für öffentliche Zwecke usw.),
  - b) Lockerung enger Dorfverbände durch Umsiedelung einzelner Betriebe in die Randzonen der Wirtschaftsgebiete; Einfluß auf Arrondierung und Länge der Wirtschaftswege,
  - c) Verbindung der Zusammenlegung in den Berggebieten mit umfassenden Alpverbesserungen zur Rationalisierung bergbäuerlicher Betriebe.

Wenn das Einbringen und die Verarbeitung der vorerwähnten Erhebungen auch etwas mühsam sein wird, so bedeutet der Erfahrungsaustausch mit ausländischen Fachleuten doch eine wertvolle Vertiefung der eigenen Erkenntnisse. Es ist vorgesehen, die Ergebnisse in einem Bericht niederzulegen und den interessierten Ländern später zur Verfügung zu stellen.

## **Erstellung und Nachführung des Leitungskatasters**

*Von E. Bachmann, Kantonsgeometer, Basel*

Das Bedürfnis zum Erstellen des Leitungskatasters wuchs aus der Praxis heraus und steht in unmittelbarem Zusammenhang mit der ständigen Vermehrung unterirdischer Leitungen.

Über den genauen Verlauf unterirdischer Leitungen liegen vielenorts keine oder nur ungenaue Pläne vor. Die einzelnen Werke haben wohl in den meisten Fällen mehr oder weniger kunstgerecht ihre speziellen werk-eigenen Leitungen eingemessen und daraus den sogenannten *Werkplan* erstellt. Der Werkplan stellt aber nur eine oder einzelne zusammengehörende Leitungskategorien dar. Er wird irrtümlicherweise oft als Leitungskatasterplan angesprochen.

Der *Leitungskatasterplan* enthält *alle* im öffentlichen Grund und Boden verlegten unterirdischen Leitungen und überdies alle besonderen oberirdischen Straßeneinbauten. Er kann sich in bestimmten Fällen auch auf den privaten Boden erstrecken oder auch oberirdische Leitungen (Freileitungen) enthalten. Die Gesamtheit aller Leitungskatasterpläne einer Ortschaft bildet den *Leitungskataster*.

Als Leitungskategorien kommen hauptsächlich in Frage:

Wasserleitungen mit Schieber, Hydranten, Abstellhahnen usw.,  
Gasleitungen mit Schieber usw.,  
Kanalisationen mit Schächten, Kammern usw.,  
Hochspannungskabel, Transformatoren usw.,  
Niederspannungskabel,  
Telephonkabel mit Verteilkammern usw.,  
Rohrpost,  
Straßenbahnen (Geleise, Weichen usw.),  
Fernheizungen.

Als Benützer der Leitungskatasterpläne können alle Leitungsersteller, die Verwaltung, die Verkehrspolizei, aber auch private Architekten und Ingenieure, aufgeführt werden.

Beim Anlegen des Leitungskatasters stellen sich verschiedene grundsätzliche Fragen, die vor Inangriffnahme der Arbeiten bis in alle Einzel-